Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIV. Jahrgang **Nr. 39.** *Bern,* 26. Sept. 1891

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Obligatorische Frage pro 1890/91.

Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene:

1) an die Gesetzgebung,
2) an die Sorge des Lehrers im allgemeinen,
3) an den Unterricht im besondern?

Referent: Herr Sekundarlehrer Grünig in Bern.

Thesen der Vorsteherschaft:

Die in den letzten Jahrzehnten, namentlich von Seite der Ärzte, immer lauter gegen die Schule erhobenen Anschuldigungen, als trage diese eine Hauptschuld an der mangelhaften körperlichen, wie geistigen, Entwicklung unserer Schuljugend im allgemeinen und an den sogenannten Schulkrankheiten im besondern, müssen hinsichtlich unserer bernischen Volksschule teils als unbegründet, teils als übertrieben bezeichnet werden.

Unsere Schule ist erst in der Entwicklung begriffen. Darum stellt sie auch in hygienischer Beziehung kein vollkommenes Gebilde dar. Allein die Hauptübelstände, welche derselben noch anhaften, liegen nicht sowohl in ihren falschen Grundlagen, oder ihrer fehlerhaften Organisation und unrichtiger Tätigkeit, als viel mehr in ungenügender Obsorge für dieselbe und mangelhafter Pflege und Erziehung der Kinder im elterlichen Hause. Dass dabei auch die Vorsorge der Lehrer für der Kinder leibliches und geistiges Wohlbefinden nach verschiedenen Richtungen hin einer wesentlichen Steigerung fähig sei, kann nicht bestritten werden.

I.

1. Bezüglich der baulichen, äussern und innern Einrichtungen erlasse der Staat Bern nach dem Muster von Basel, Zürich und andern Staaten mit entwickeltem Schulwesen die nötigen Vorschriften. Diese Vorschriften haben sich zu erstrecken auf: 1) Lage des Schulhauses, 2) allgemeine Konstruktion des Schulhauses, 3) Schulzimmer, 4) Lehrerwohnung, 5) Treppen und Gänge, 6) Aborte, 7) Bestuhlung, 8) Ventilation und Heizung, 9) Turnplatz und Turnhalle, 10) Sorge für gesundes Quellwasser, sowie auch auf Lokalitäten für Schülerküchen, Handfertigkeitsunterricht, Badeeinrichtungen u. dgl. m. Die unterm 14. April 1881 namens der schweizerischen Schulausstellung in Bern (Sektion für Pläne und Modelle) herausgegebenen Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser, sowie die Bestimmungen von Basel und Zürich über die Erstellung einer rationellen Schulbank dürften bei Aufstellung von bezüglichen Vorschriften gute Dienste leisten. Um die Verfügungen nicht wirkungslos werden zu lassen, ist der Staatsbeitrag für Schulhausbauten und *innere Einrichtung* von 5 auf 10—20 % zu erhöhen und in besondern Fällen noch darüber.

2. Die Reinhaltung der Schullokalien ist Sache der Schulgemeinden. Es hat demnach der Staat zu fordern, dass jedes Schulzimmer und jedes im Gebrauch stehende Schullokal genügend gereinigt werde; bei Vor- und Nachmittagsschule täglich, bei Halbtagsschule je alle zwei Tage und zwar auf nassem Wege. Überdies sind jeweilen nach Schluss der Sommer- und Winterschule die Schullokalien einer tüchtigen Scheuerung und Auswaschung zu unterwerfen. — Hinsichtlich der persönlichen Reinhaltung und Ordnungsliebe der Kinder verfahre der Lehrer mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Fehlbaren. Das Gesetz gebe ihm die nötigen Mittel dazu an die Hand.

3. Den Anforderungen der Schultechnik und Schulhygiene in jeder Weise entsprechende Lehrmittel — Schreib- und Zeichnungsmaterial, Schulbücher in hygienischem Druck und hygienischem Papier — wird der Kanton Bern erst allgemein erhalten, wenn der Staatsverlag und die Unentgeltlichkeit eingeführt sein werden. Beiden Einrichtungen muss ein eminenter Wert in ökonomischer, sozialer und erzieherischer Weise beigemessen werden. Da indes die staatliche Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zur

Zeit der finanziellen Tragweite halber undurchführbar erscheint, so pflichtet die Schulsynode gerne den Anträgen der Grossrats-Kommission bei, wonach denjenigen Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit von sich aus einführen, die betreffende Ausgabensumme teilweise vom Staate vergütet werden soll.

4. Festhaltend an der Basis, welche durch das gegenwärtige Schulgesetz gegeben ist, sind folgende zwei Modifikationen hinsichtlich der Schulzeit Erfordernis:

1) Beim Schuleintritt sind die Kinder auf ihre körperliche und geistige Bereitschaft zu untersuchen. Ist ein Kind nach der einen oder andern Richtung hin nicht genügend erstarkt, so soll es vorläufig um wenigstens ein Jahr zurückgestellt werden können.

2) Für das erste Schuljahr sollen per Halbtag nicht mehr als zwei Stunden angesetzt werden.

5. Den Schulgemeinden ist das gesetzliche Recht einzuräumen, für die Mädchen das Turnen und Baden und für die Knaben den Handfertigkeitsunterricht und das Baden obligatorisch einzuführen.

6. Die Zahl der schwachsinnigen, verwahrlosten und mit besondern Krankheiten, wie Epilepsie u. dgl. behafteten Kinder im Kanton Bern ist gross genug, um besondere Vorsorge für dieselben zu treffen, sei es, dass man sie in Spezialklassen unterrichtet, sei es, dass sie in besondern Anstalten untergebracht und verpflegt werden. Für die Verwahrlosten ist die Unterbringung in Besserungsanstalten dringendes Bedürfnis. In Städten sind Knabenhorte einzurichten.

7. Staat und Gemeinden sind zu verpflichten, auf dem Wege des jährlichen Büdgets die Summen auszusetzen, welche erforderlich sind, um im ganzen Kanton die notleidenden Schulkinder ausreichend mit Nahrung und Kleidung zu versehen. Auf die Errichtung von Schülerküchen ist namentlich in grossen Ortschaften Bedacht zu nehmen.

8. Je geringer die Schülerzahl einer Klasse ist, desto weniger und desto langsamer wird die Luft im Schulzimmer verdorben. Die durch den Grossen Rat in Aussicht genommene Reduktion der Schülerzahl ist deshalb sehr zu begrüssen.

9. Die unterm 27. März 1869 vom Regierungsrat erlassene «Verordnung über das Verhalten der Schule beim Auftreten epidemischer Krankheiten» genügt heute noch, insofern sie dahin erweitert wird,

dass neben den in § 1 aufgeführten Krankheiten von Scharlach, Masern und Rachencroup auch noch Keuchhusten, Pocken und ansteckende Schulkrankheiten (Krätze u. dgl.) aufgeführt werden, und dass zwischen die §§ 1 und 2 ein neuer, etwa folgendermassen lautender § eingefügt wird:

«Bemerkt ein Lehrer an einem Kinde seiner Klasse Erscheinungen, welche in ihm den Verdacht einer ansteckenden Krankheit erwecken, so hat er hievon dem Schularzt unverzüglich Anzeige zu machen.

10. Das Institut der Schulärzte ist im Kanton Bern einzuführen. Es ist in zweifacher Hinsicht sehr zu begrüssen, einmal, um in Krankheits- und Verpflegungsfällen fachmännische und hülfreiche Hand zur Stelle zu haben, sodann, um in den Schulärzten der Schule gebildete, kenntnis- und einflussreiche Männer zuzuführen, welche dieselbe kennen zu lernen verpflichtet sind und sich eine Pflicht und Ehre daraus machen werden, die Schule nach Möglichkeit zu heben und sowohl sie als ihre Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen. Die Schulärzte haben Sitz und Stimme in den Schulkommissionen und beziehen eine angemessene Entschädigung. Das Nähere wird durch ein Dekret des Grossen Rates bestimmt.

11. Der Unterricht in der Gesundheitslehre an den Seminarien ist für das letzte Studienjahr mit wenigstens einer wöchentlichen Stunde als normales Fach auf den Unterrichtsplan aufzunehmen. Für die im Amte stehende Lehrerschaft hat die Erziehungsdirektion Kurse in der Gesundheitspflege anzuordnen.

12. Ein vom Staate herauszugebender Leitfaden über Gesundheitslehre könnte viel gutes schaffen und wird allgemein verlangt.

II.

1. Der Lehrer arbeite unausgesetzt und unverdrossen an seiner Vervollkommnung in wissenschaftlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Richtung hin, damit es ihm mit dem Einfluss und der Kraft des gebildeten Mannes möglich werde, die nötigen Verbesserungen in seiner Schule ein- und durchzuführen.

2. Der Lehrer lasse sich in seinem äussern Schuldienst, besonders auch in den vielen hygienischen Forderungen und Vorschriften, wie Heizung und Reinigung, deren Vollstrecker er ist, nicht die geringste Nachlässigkeit zu schulden kommen. Vieles kann

durch ihn zum Nutzen der Schule getan, vieles zu ihrem Schaden unterlassen werden.

III.

1. Das pädagogische Turnen ist ganz besonders geeignet, durch allseitige und vielfache Bewegungen des Körpers das nötige Gegengewicht zum einseitigen Geistesunterricht in der Schule zu bilden.

Das beste Kennzeichen eines richtigen Turnens besteht darin, dass es der Kinder Lust und Freude ist. Das schulmässige Turnen findet seine Ergänzung in allerlei Spielen, Spaziergängen, Schlittschuhlaufen, Schlittlen, Schneeballwerfen u. s. f.

2. Die Klagen wegen schlechter Körperhaltung und Anerziehung der Kurzsichtigkeit beziehen sich besonders auf's Schreiben. Durch gesetzliche Bestimmungen über eine rationelle Bestuhlung, gute Beleuchtung und zweckentsprechende Lehrmittel sind die Hauptgründe zu einer unhygienischen Körperhaltung beseitigt, nicht aber letztere selbst, denn noch gilt es, die schlechte Angewöhnung, die das Kind von Haus aus mit zur Schule bringt, zu bekämpfen und durch Ersetzung der Schiefschrift durch die Steilschrift dasselbe vor Verdrehung des Körpers und Schädigung der Augen zu bewahren.

3. Wo drei oder mehr Stunden nach einander Unterricht erteilt wird, da ist in der Mitte eine grosse Pause von wenigstens 15 Minuten Dauer mit gänzlicher Räumung des Zimmers seitens der Schüler einzulegen. Für die Arbeitsschule erscheint eine grosse Pause als besonders angezeigt.

4. Bei Aufstellung des Stundenplanes hat der Lehrer besonders Bedacht darauf zn nehmen, dass ein planmässiger Wechsel eintrete zwischen Mündlich und Schriftlich, Geistesunterricht und Leibesübungen, Fächern, welche besonders die Denkkraft und Fächern, welche mehr das Gedächtnis in Anspruch nehmen. Erstere sollen möglichst auf den Vormittag verlegt werden. Bei mangelnder Tageshelle sind Schreiben, Zeichnen und Lesen durch das Auge nicht anstrengende Fächer, oder freie Unterhaltung zu ersetzen.

5. Hausaufgaben dürfen in den beiden ersten Schuljahren keine gegeben werden. In den vier folgenden Schuljahren mag täglich eine halbe, in den drei letzten täglich eine ganze Stunde dafür in Anspruch genommen werden. Über den Mittag, Sonntag und die Ferien sind die Hausaufgaben untersagt.

6. Der ernste Unterricht gehört in die Schulstube. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Lehrer auf Spaziergängen und Extra-

exkursionen besonders die geographischen und naturgeschichtlichen Kenntnisse seiner Schüler zu erweitern und zu vertiefen sucht.

7. Von einer Überbürdung darf hinsichtlich des vorgeschriebenen Pensums bei unsern heutigen Unterrichtsplänen nicht mehr gesprochen werden. Hingegen kann man sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass häufig, namentlich in den Realien, in zu einseitig gedächtnismässiger Weise auf Examen und Inspektion vorgearbeitet wird, was eine Vernachlässigung und Abstumpfung der höhern Geisteskräfte zur Folge haben muss. Eine zeitgemässe Umgestaltung unserer Examen und Inspektionen erscheint demnach in pädagogischer und hygienischer Rücksicht geboten. Die Schulbücher haben sich noch mehr, als es gegenwärtig der Fall ist, dem kindlichen Fassungsvermögen und kindlichen Geschmack anzupassen.

8. Der Gesundheitslehre ist in der Weise Eingang in die Schule und im Volk zu verschaffen, dass der Lehrer bei jeder Gelegenheit, namentlich im Unterricht in der Naturgeschichte, auf dieselbe Bezug nimmt. Durch passenden Anschlag der Gesundheitsregeln und Heilmittel, durch Aufnahme einer mässigen Anzahl hygienischer Stücke in die Lesebücher und besonders durch den schon berührten Leitfaden kann derselben kräftiger Vorschub geleistet werden.

9. Der Unterricht kann hygienisch gestaltet werden, wenn bei aller Strammheit und Pünktlichkeit der Arbeit doch eine gewisse Ruhe und Gemütlichkeit waltet; wenn bei allem Ernst und aller Strenge doch Milde und Frohsinn den Grundton der Schulführung angeben, und wenn es der Lehrer versteht, seine Schüler für die Gegenstände des Unterrichts anzuregen und zu begeistern.

Schulnachrichten.

Schulsynode. Letzten Samstag den 19. dies trat in Bern der Vorstand der Schulsynode zusammen, um die Thesen zur obligatorischen Frage durchzuberaten und festzustellen, den Tag der Zusammenkunft der diesjährigen Synode zu bestimmen und die laufenden Geschäfte zu erledigen. Die Synode wird auf den 3. Oktober einberufen werden.

Kurse um und um. Vom Kurs der Haushaltungsschule in Worb haben wir berichtet. Letzten Samstag ging unter allgemeiner Befriedigung ein Kochkurs in Kirchberg zu Ende und schon sind zwei neue planirt für Oberburg und Heimiswyl. Der Kurs für Arbeitslehrerinnen im Oberland ist auch beendigt. Dafür sollen im Oktober zwei Lehrerkurse, einer in Langnau, der andere in Laufen, abgehalten werden.

Rekrutenprüfungen im Herbst 1891. III. Division, 4. Kreis, Bern. (Korresp.). Geprüfte: 462.

Es haben Noten erhalten im

	1.	2.	3.	4.	5.		D.
Lesen	329	102	30	1	0	=	1,35
	71,1 %	22,1 %	6,4 %	0,4 %			
Aufsatz	215	141	88	17	1	=	1,80
	46,5 %	30,5 %	19 %	3,6 %	0,4 %		
Mündlich Rechnen	215	161	73	13	0	=	1,74
	46,5 %	34,8 %	15,8 %	2,8 %	0		
Schriftlich Rechnen	200	124	90	41	7	=	1,99
	43,3 %	26,8 %	19,4 %	8,8 %	1,7 %		
Vaterlandskunde	156	124	134	41	7	=	2,17
	33,7 %	26,8 %	29 %	8,8 %	1,7 %		

Total-Durchschnitt = **1,81** für 4 Fächer = **7,24.** Von den 462 Rekruten haben 153 höhere Schulen besucht. Note 1 in allen 5 Fächern haben erhalten 108 Rekruten, wovon 21 ohne höhern Unterricht. 46 haben in 4 Fächern Note 1. R.

Technikum in Burgdorf. Für diese Anstalt, welche nächsten Frühling eröffnet werden soll, ist gegenwärtig die Stelle eines Hauptlehrers und Direktors ausgeschrieben. Anmeldungstermin 30. September. Amtsantritt 1. Januar 1892.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Die zwei letzten Kindlein, welche der Verein guter Schriften, Sektion Bern, aus der Taufe gehoben, haben den Namen: „*Hansli und Hans*“ und „Das Kind der Hexe“ erhalten. Die Eltern sind: Der bekannte Volksschriftsteller *Hans Nydegger* und *Karoline Meyer*. Da lassen sich schon 10 Centimes d'ran wagen.

Emmenthal. (Korr.). Der früher angekündigte Fortbildungskurs für Primarlehrer der Amtsbezirke Konolfingen und Signau findet nun vom 5. bis 17. Oktober nächsthin in Langnau statt. Über 40 Teilnehmer haben sich angemeldet. Kursleiter ist Herr Inspektor Mosimann in Signau.

Eine Ausschreibung der Schule Bollodingen (erschienen im „Oberaargauer“ Nr. 72 vom 9. September 1891) für etwa 40 Schüler ist nun im „Amtsblatt“ erschienen zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle mit Fr. 700 Baarbesoldung per Jahr, wozu auch die gesetzlichen Zugaben gehören. Man wünscht nun mehrfach, dass jetzt tüchtige Lehrer für diese Stelle sich sehr bald, wenn möglich bis den 12. September 1891, anmelden möchten, bei **Johann Ingold,** gewesenes Mitglied und alt Sekretär der Schulkommission von da, welcher jede Anmeldung der gegenwärtigen hiesigen Schulkommission sogleich zustellen wird. Es wird nämlich auch gewünscht, nun einen tüchtigen Lehrer an obige Schule wählen, und nun auch, sowie früher, für erfreuliche Fortschritte sorgen helfen zu können. J. Ingold, obbemeldt

Der Verein schweizerischer Zeichnungslehrer, welcher am 13. dies seine Jahresversammlung in Baden abhielt, hat nach Anhörung eines Referates von Herrn Prof. Schoop über das Zeichnen an den Seminarien sich auf folgende Thesen geeinigt:

1) Das Freihandzeichnen hat im Seminar zu dominiren, weil es in der Volksschule als allgemeines Bildungsmittel ungleich grössern Wert hat als das Linearzeichnen. 2) Das Zeichnen nach dem körperlichen Modell und nach wirklichen Gegenständen ist obenan zu stellen, ganz besonders ist aber in den obern Klassen des Seminars das Skizziren zu üben; der Unterricht sei so viel als möglich Klassenunterricht. 3) An der obersten Klasse ist der Zögling in die Methodik des Zeichnungsunterrichts einzuführen; diese findet ihre Ergänzung in den Lehrübungen im Zeichnen an der Übungsschule des Seminars. 4) Dem Wandtafelzeichnen ist mindestens in der obersten Klasse besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil es neben dem Skizziren geeignet ist, die Schüler im raschen Auffassen und Darstellen des Aufgefassten zu üben. 5) Der Zeichnungsunterricht des Seminars hat so weit als tunlich auch die Bedürfnisse der gewerblichen Fortbildungsschule zu berücksichtigen. 6) Der Zeichnungsunterricht am Seminar ist in die Hände eines Fachlehrers zu legen.

Soviel wir von der Sache verstehen, ist mit obigen Forderungen so ziemlich der Nagel auf den Kof getroffen.

Verschiedenes.

Vor dreiundvierzig Jahren.

Wir haben in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, Einsicht zu nehmen von der Rücktrittserklärung des Herrn Regierungsrates und Erziehungsdirektors J. Schneider von Langnau. Das betreffende Schreiben dürfte viele Leser des Berner Schulblattes interessiren. Wir teilen es daher seinem Hauptinhalte nach mit. Dasselbe ist an den Grossen Rat gerichtet und lautet:

Herr Präsident!
Meine Herren!

Nachdem ich durch das Vertrauen meiner Mitbürger von 1831 an fast 15 Jahre die Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rates, des Regierungsrates und eines Vizepräsidenten des Erziehungsdepartements bekleidet hatte, erwiesen Sie mir im Herbst 1846 neuerdings die Ehre, mich zu einem Mitgliede des Regierungsrates und zugleich zum Direktor der Erziehung zu erwählen.

Obwohl ich die Schwierigkeiten dieser Aufgabe, namentlich diejenige der Erziehungsdirektion bei der dannzumaligen Stimmung wohl kannte, erklärte ich mich dennoch zur Annahme beider Stellen, fest bauend auf wohlwollende Nachsicht und kräftige Unterstützung von Seite der obern Behörden. Mit Vorliebe übernahm ich die Leitung

des Erziehungswesens und widmete ihm jeden Augenblick, der mir neben anderwärtigen Amtsgeschäften übrig blieb.

Neben den vielen laufenden Arbeiten der Erziehungsdirektion, die in der Regel Tag für Tag alle erledigt worden sind; neben den zahllosen Sitzungen des Grossen Rates, des Regierungsrates und der vorörtlichen Behörde lagen mir vor allem aus folgende legislatorische Vorarbeiten zu entwerfen ob:

1) Ein Gesetz über die Organisation des gesamten Schulwesens.
2) Ein Gesetz über die Hochschule.
3) Ein Gesetz über die Mittelschulen.
4) Ein Gesetz über die Primarschulen.
5) Ein Gesetz über die Schulsynode.
6) Ein Dekret über das Seminar in Münchenbuchsee.
7) Ein Dekret über das Seminar in Pruntrut.
8) Ein gleiches über die Lehrerinnenseminarien.
9) Ein Dekret über die Taubstummenanstalt in Frienisberg.

Die Dekrete 6, 7 und 9 sind längst in Kraft getreten. Nr. 8 liegt seit einiger Zeit zur Beratuug vor dem Grossen Rate.

Im Laufe vorigen Jahres wurden Ihnen, meine Herren, zwei Gesetzesentwürfe für die Schulsynode zur Behandlung vorgelegt; Sie haben dieselben zurückgewiesen. Ein dritter sehr einfacher Entwurf harrt seit dem Februar abhin der Erledigung durch den Grossen Rat.

Der Gesetzesentwurf über die Hochschule liegt seit zirka $^3/_4$ Jahren bei der obersten Landesbehörde. Den Entwurf eines Organisationsgesetzes über das gesamte Schulwesen hat der Unterzeichnete im Juli 1847 dem Regierungsrate vorgelegt. Nach einer einlässlichen Beratung ist die Frage, ob die Primarlehrergehalte grundsätzlich dem Staate oder den Gemeinden obliegen sollen, *gegen* meinen Vorschlag und *gegen* meine *feste* Überzeugung in letzterm Sinne entschieden und der Direktion der Finanzen und des Innern zugewiesen worden, von wo her bis jetzt keine Antwort zurückgelangt ist. Durch diesen Verschub konnte denn auch die Arbeit ohne meine Schuld nicht eher vollendet werden, um zu gehöriger Zeit vor Sie, meine Herren, zu gelangen.

Von meiner Seite habe ich also getan, was mir in gesetzgeberischen Vorarbeiten zu tun oblag, denn die Gesetze über die Primar- und Mittelschulen können unmöglich entworfen werden, bevor deren Grundlagen durch das Organisationsgesetz bestimmt worden sind. —

Infolge der verspäteten Beratung mehrerer der genannten Gesetzesentwürfe wird nun das unheilbringende Provisorium im Schulwesen um vieles verlängert. Ich sehe mit Bestimmtheit voraus, dass die Hochschule vor einem Jahre nicht reorganisirt werden kann; dass die Schulsynode vor künftigem Frühling nicht ins Leben tritt. Es ist zweifelhaft, ob das Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Laufe dieses Jahres erlassen werden wird und ob infolge

dieser Verzögerung die Gesetze über die Primar- und Mittelschulen bis im Jahre 1850 zu Stande kommen werden.

Dieses Provisorium nun ist es, was den sämtlichen Lehrstand ganz entmutigt, deshalb nachteilig auf die Schulen einwirkt und die Direktion der Erziehung in hohem Grade lähmte. Dadurch wird denn auch die gesicherte Stellung der Lehrer weit hinausgeschoben; ja es ist zu gefahren, dass denselben eine periodische Amtsdauer früher werde zu teil werden, als ein besserer Gehalt, zumal in gegenwärtiger Zeit geringe Aussicht auf grössere Geldmittel für das Schulwesen von Seite des Staates oder der Gemeinden vorhanden ist.

Es hat voriges Jahr tief geschmerzt, dass man zu Linderung der drückendsten Not der Lehrer eine Unterstützung von 4 bis 5000 Franken verweigerte, während man zu gleicher Zeit die Pferd- und Viehprämien um 9000 Fr. erhöhte.

— — — — — — — — — — — — — — —

Mit Vorliebe habe ich von jeher im Schulwesen gearbeitet. Ich habe das Vertrauen der Behörden seit Jahren genossen und glaube dasjenige der grossen Mehrheit der Lehrer noch jetzt zu besitzen. Mit den Vorsteherschaften der verschiedenen Anstalten stehe ich in bestem Vernehmen, und dennoch muss ich Ihnen, meine Herren, infolge oben durchgeführter Gründe erklären, dass ich bei diesem Gange der Dinge mich nicht entschliessen kann, länger die Verantwortlichkeit der Folgen des allzulangen Provisoriums zu tragen und die Leitung des Erziehungswesens zu behalten. Ich lege daher diese Stelle hier in Ihren Schoss zurück. Und damit Sie ganz freie Hand haben, dieselbe durch einen Mann innerhalb oder ausserhalb des jetzigen Regierungsrates besetzen zu können, gebe ich hiemit auch meine Entlassung als Mitglied des Regierungsrates ein. Die Geschäfte in beiden Beamtungen werde ich ebenso gewissenhaft wie bisher fortsetzen, bis mein Nachfolger, hoffentlich recht bald, bezeichnet sein wird.

Eine allfällige genaue Untersuchung der Pflichterfüllung des Unterzeichneten könnte ihm nur willkommen sein.

Mit dem Bewusstsein, nicht sowohl für mich und die meinigen, sondern vielmehr für das Vaterland gelebt zu haben, trete ich aus dem öffentlichen Leben zurück. Ich sehne mich nach Frieden, nach Freiheit, nach dem Glücke des Land- und Familienlebens, welche köstlichen Güter ich seit bald 17 Jahren vielfach entbehrt habe.

Möge Gott unser Vaterland schützen und schirmen!

Möge das Schulwesen in wahrhaft christlichem und freisinnigem Geiste gedeihen!

Mit Hochachtung verharrt

Bern, am 8. Mai 1848.

Gezeichnet: J. Schneider, Regierungsrat.

Dieses Schreiben mag für die Leser Ihres Schulblattes um so ansprechender sein, da uns daraus klar wird, dass denn doch die Schulfreundlichkeit im Grossen Rate zufolge der Beratungen des Primarschulgesetzes gegenwärtig eine viel erfreulichere ist, als sie 1848 gewesen zu sein scheint.

Zur traurigen Illustration der vom Herrn Erziehungsdirektor angedeuteten Notlage der Lehrer fügen wir hier noch den Anfang eines Hülferufes bei, den drei Berner Lehrer, die Herren C. Oppliger, J. J. Füri und S. Glauser, am 2. Mai 1848 in der „Berner Schulzeitung“ erlassen haben. Wir lesen dort:

Etwa eine Stunde von der Stadt Bern wohnt ein Lehrer, der in den letzten drei Jahren mit seiner zahlreichen Familie von Not und Krankheit schwer heimgesucht wurde; vorzüglich aber scheint die letzte, sowie besonders die gegenwärtige Zeit diese unglückliche Familie noch völlig in den Abgrund des Elendes werfen zu wollen. Kaum waren zwei teure, hungerbringende Jahre vorüber; kaum sah der Blick dieses armen Amtsbruders wieder etwas vertrauender der Zukunft entgegen, so nahte sich Krankheit und mit jener wieder neuer noch völlig erdrückender Mangel.

Seit der letzten Geburt eines Kindes, also seit sieben Monaten, liegt seine teure Gattin beständig krank, leidet besonders an der Lungenschwindsucht. Aus Mangel an Platz kann sie nicht in die Insel kommen, auch wurde ihr wegen allzugrosser körperlicher Schwäche das Bad verboten. So liegt die Frau darnieder ohne Hoffnung auf Genesung und ohne Trost. Zudem quälen sie noch mancherlei unglückliche Umstände, wie der Tod ihres letzthin verstorbenen jüngsten Kindes; die beständige Krankheit des jetzt noch lebenden jüngsten, welches grosse Pflege und Vorsicht fordert; die grosse Schuldenlast für die Arzneimittel, die schon 300 Fr. weit übersteigt; der Kummer um die zum Tode peinigende Lage ihres lieben Gatten, der wie eine wandelnde Leiche umhergeht, jedes Hausgeschäft besorgen, das Feld bearbeiten und dazu noch alle Tage Schule halten muss; der beim Gedanken an den Tod seiner Gattin und an die künftige Pflege und Erhaltung seiner Kinder fast verzweifelt.

Kurze Mitteilungen aus der „Allgem. Deutschen Lehrerzeitung“.

Eine Episode aus der diesjährigen österreichischen Ratswahl-Bewegung. Die „Niederöst. Schulzeit.“ teilt folgende ergötzliche Geschichte mit: Ein klerikaler Reichsratskandidat hielt vor einiger Zeit eine Wanderversammlung in einer Gebirgsgemeinde Niederösterreichs. Die Geistlichkeit der betreffenden Gegend rührte in- und ausserhalb der Kirche die Werbetrommel und die Versammlung war daher von „guten Christen“ stark besucht. Der Reichsratskandidat, ein Zögling der Jesuitenschule in Kalksburg, entwickelte nun sein Programm, bei welchem der konfessionslose Staat und insbesondere die neumodische Schule mit ihren ungläubigen Lehrern arg mitgenommen wurde. Eine

konfessionelle Schule mit *Halbtagsunterricht*, eine sechsjährige Schulpflicht und geistliche Schulaufsicht sei unbedingt in erster Linie zu erstreben. „Wer dafür sei, erhebe die Hand!“ meinte der spitzfindige Vorsitzende der Versammlung. Dies geschieht ohne Ausnahme, da es die anwesenden Pfarrer, Mesner und Kirchenväter vormachen und die Anwesenden sorgsam überwachen. Einem Bäuerlein gingen die Beschlüsse dieser Versammlung ganz besonders zu Herzen. Es eilte höchst befriedigt nach Hause, nahm einen Zettel, Bleistift und seine Handschrift und brachte seine Gedanken zu Papier: „her lera! Unsa Rehsl kimd va murgn an nimameer in tschuhll. mir hamm gestan ihm . . . . . ausgmochth, das dkinda nua biss 12 jor gen derva, sahn füll Pfora dabei gwen, unsara ah, i ho a schreim unt lesn klernd, und bih nid a mahl biss 12 jor gonga. Ach dumsfohl Georg Fürst, gemeinte Rad.“

Lebensüberdruss. Ende Februar d. J. versuchte in Berlin eine dreizehnjährige Schülerin sich zu erschiessen und brachte sich so schwere Kopfwunden bei, dass sie noch jetzt im Krankenhause liegt. Obgleich das Mädchen die volle Besinnung wiedererlangt hat, weigert es sich standhaft, die Beweggründe des Selbstmordversuches zu verraten. Die Ärzte sind nun der Ansicht, dass zu eifriges Romanlesen bei dem Mädchen eine geistige Störung hervorgebracht hat.

Kriminalistik. Der Präsident des Schwurgerichtes München hob in öffentlicher Sitzung mit Nachdruck hervor, dass die Strafliste vom Jahre 1890 erfreulicherweise eine recht kurze wäre, was wohl der Verallgemeinerung der Bildung und der damit zusammenhängenden sittlichen Hebung des Volkes zuzuschreiben sei.

Vi man for 100 jaren über den lerstand srib. In der „Grätzer zeitung“ fom 29. oktober 1791 stet darüber folgendes: „Niht der jäger, der fükse im snelsten lauf unt snepfen im entferntesten Flug erlegt, niht der kutser, der in der engsten gasse mit seks rossen umlenkt, niht der reiter, der vildfänge bändigt, niht der friseur, der den häslihsten sädel zum sönsten kopf umsaffet, niht der koh, der seine pasteten mit malaga unt tokayervein bereitet, niht dihse alle, sondern derjenige, velher sih dem eren-, aber auh müefollen gesäfte der erziung unserer kinder unterzit, hat auf unsere hohahtung unt dankbarkeit den grösten anspruh. Ist's noh nötig, dieses in unserm aufgeklärten jarhundert zu erinnern? für euh, edle bürger diser stat (Graz), venigstens niht. Den wo es beispiele gibt, da sind erinnerungen überflüssig.“

Rechtsschutz für Lehrer. Ein neuer Fall liefert für die segensreiche Wirksamkeit des vom Deutschen Lehrerverein gegründeten Rechtsschutzes wieder einen Beweis. Ein Lehrer aus Ostpreussen war wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes zu 6 Monaten Gefängnis und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von einem Jahre verurteilt worden. Der Rechtsschutz nahm sich der Sache an, das Reichsgericht hob auch wirklich auf die ein-

gereichte Berufung das Urteil auf und verwies die Sache in die erste Instanz zurück. Das nun gesprochene Urteil lautete nur auf 60 M. Geldstrafe.

Lehrerjesuit. Mit dem Schlusse des Schuljahres ist ein Kölner Lehrer aus seinem Amte geschieden, um in den Jesuitenorden einzutreten. Vor einiger Zeit bereits ist ebenfalls ein Kölner Volksschullehrer in denselben Orden eingetreten. Auch aus Berlin wurde vor weniger Zeit der Eintritt eines Gemeindelehrers in den Jesuitenorden gemeldet.

Schulbäder. Magistrat und Stadtschuldeputation von Königsberg gehen mit dem Plane um, Bäder für Schulkinder, ähnlich derartigen Einrichtungen in anderen grossen Städten, einzurichten. Man will sie der Bequemlichkeit wegen bei den Schulhäusern selbst anlegen.

Gartenarbeitschule. Eine originelle Einrichtung besitzt Weimar in der „Gartenarbeitschule“ am Schiesshausplatz, in welcher arme Knaben in ihrer schulfreien Zeit unter Aufsicht des Gartenschulverwalters Gartenarbeiten verrichten, wofür ihnen ein kleiner Verdienst gutgeschrieben wird, den sie bei ihrer Konfirmation ausgezahlt erhalten. So hatten von den jetzt ungefähr 160 Zöglingen der Gartenarbeitschule 28 zu Ostern Anspruch auf Übermittlung einer Gesamtsumme von 835 M.

Amtliches.

An Stelle des Hrn. Tanner sel. wird zum Suppleanten der Patentprüfungskommission für Primarlehrer gewählt Herr G. Stucki, Sekundarlehrer, gew. Schulinspektor.

Die Wahl der Frl. Emilie Elisabeth Tobler zur Lehrerin an der Mädchensekundarschule Biel erhält die Genehmigung, ebenso die Wahl der HH. Gottfried Baumberger und Otto Lüthi zu Lehrern an der neugegründeten Sekundarschule in Koppigen.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.		
Hondrich, gem. Schule	[3]) 40	610	3. Oktober
Uetendorf, III. Klasse	[7]) 78	600	4. „
Aegerten, gem. Schule	[3]) 50	700	4. „
Gutenbrunnen, Oberschule	[3]) 30	700	4. „
„ Unterschule	[3]) 30	650	4. „
	3. Kreis.		
Signau, Oberschule	[7]) 40	550	10. „
Hühnerbach, Oberschule	[1]) 40	700	4. „
„ Unterschule	[1]) 40	650	4. „
Ilfis, Mittelklasse	[2]) 50	925	4. „
Ried bei Worb, gem. Schule	[1]) 31	550	1. „
	4. Kreis.		
Breitenrain, Bern, Oberschule	[6]) 40	1800	3. „
Herrenschwanden, gem. Schule	[2]) 36	650	3. „
Uetligen, Mittelklasse	[2]) 60	650	5. „

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	6. Kreis.		
Schwarzhäusern, Oberschule	[2]) 40	600	10. Oktober
	8. Kreis.		
Lyss, untere Mittelkl. A	[2]) 60	1000	10. „
„ „ „ B	[2]) 60	1000	10. „
	9. Kreis.		
Brügg, Elementarklasse	[2]) 45	600	10. „
	10. Kreis.		
Biel, Kl. III b, Mädchen	[2]) [4]) —	1300	5. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Für einen Lehrer. [6]) Wegen Todesfall. [7]) Zweite Ausschreibung. [8]) Eventuelle Ausschreibung. [9]) Neu errichtet. [10]) Infolge Beförderung.

Sekundarschulen.

Lyss, Sekundarschule, Lehrstelle wegen prov. Besetzung. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 10. Oktober.

Huttwyl, Sekundarschule, 2 Hauptlehrstellen mit je Fr. 2400 Besoldung, 1 Hülfslehrstelle mit Fr. 200 Besoldung und 1 Arbeitslehrerinstelle mit Fr. 100 Besoldung, alle wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldung bis 10. Oktober.

Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.

Prämirt an der Weltausstellung in Paris 1889.

Spezialität

Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimmschrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. **Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.**
Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

GARANTIE

(1H7 Y) **Reparatur — Stimmung — Tausch** (3-3)

Stellenausschreibung.

An der Knabensekundarschule der untern Stadt Bern ist infolge Todesfall die Stelle eines Lehrers für Mathematik, Physik, Chemie und Geographie auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen.

Stundenzahl im Maximum 32 mit einer jährlichen Besoldung bis auf Fr. 4000. Termin zur Anmeldung 30. September 1891.

Anmeldungen nimmt entgegen Herr Grossrat Tièche, Präsident der Knabensekundarschulkommission der Stadt Bern, Mattenhof, Zieglerstrasse.

Bern, den 19. September 1891.

Die Knabensekundarschulkommission der Stadt Bern.

Infolge Demission ist eine Lehrerinstelle an den untern Primarklassen von **Murten** nächstens zu besetzen. Besoldung Fr. 1200, alles inbegriffen.

Anmeldungen sind bis 27. Sept. inkl. ans Oberamt Murten zu richten. Probelektion verlangt. (1)

Infolge Demission ist die Stelle eines **Lehrers** an der **Rettungsanstalt Landorf** bei Köniz neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt entgegen bis und mit 3. Oktober nächsthin

(1) Kantonale Armendirektion.

Schweiz. geogr. Bilderwerk

an der internat. geogr. Ausstellung in Bern mit dem I. Preise ausgezeichnet. 12 Bilder 60/80 cm. Preis für Schüler Fr. 3. —, auf Carton mit Oesen Fr. 3. 80, eingerahmt Fr. 6. 50. Illustrirter Prospekt gratis. (1)

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In einigen Wochen wird erscheinen:

Dr. Konrad Furrer

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land

In 10 Lieferungen à 1 Franken

Mit 62 Illustrationen und drei Karten

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Der geehrte Herr Verfasser, welcher das heilige Land zu Fuss kreuz und quer durchwandert hat, ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästinakunde. Indem er nicht nur die Natur dieses Landes, sondern auch die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner sorgfältig studirte, beleuchtet er dem Leser die Erzählungen und die Bildersprache der Bibel in hellstem Lichte. So bietet er eine anziehende und genussreiche Lektüre, der die vielen Illustrationen besondern Reiz verleihen.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit Palästina wie das vorliegende. Dies Werk ist eine beredte Konfession von des Verfassers Denken und Glauben und doch konfessionslos in dem Sinne, dass es von allen Freunden der Bibel, welcher Richtung oder Konfession sie angehören mögen, mit ungetrübter Freude gelesen werden kann.

Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Lieferung 1 erscheint demnächst.

In **J. Heuberger's Verlag in Bern** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.

Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von **F. Fässler**, **Fünfte** Auflage, bearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 8° broch. Preis Fr. 2. 70. gebunden Fr. 3; Partiepreis bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren gebunden à Fr. 2. 70.

Die Verlagshandlung erlaubt sich, die Herren Lehrer und Schulvorsteher bei Erscheinen der fünften Auflage neuerdings auf dieses vortreffliche und seit Jahren in vielen schweizerischen Schulen eingeführte Lehrmittel aufmerksam zu machen.

In wenigen Tagen wird der bei **Anlass der Bernischen Gründungsfeier mit so beispiellosem Enthusiasmus aufgenommene**

Zähringer-Marsch

aus dem **dramat. Festspiel**

von **Dr. Carl Munzinger,** Musikdirektor in Bern,

im Arrangement zu zwei Händen und zu **4 Händen erscheinen.**

Preis je Fr. 1. 50.

Die beiden vorzüglichen, leicht spielbaren Arrangements seien hiermit bestens empfohlen. (3)

beim Zeitglocken **Otto Kirchhoff, Bern** beim Zeitglocken

Musik- und Instrumentenhandlung.

Pianos deutsche u. amerik. **Harmoniums**

in grösster und gediegenster Auswahl **zu billigsten Originalpreisen. Ganz besonders günstige Preise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft.**

Hervorragend gute Pianos

in vorzüglicher Eisenkonstruktion, kreuzsaitig, zu Fr. 650.

Dieses Modell wird von den verschiedenen Seminarien, sowie von Anstalten, Musiklehrern als unübertroffen und preiswürdig und gediegen anerkannt und empfohlen.

Preise für Harmoniums von Fr. 95 an, für Pianos von Fr. 600 an.

Eintausch älterer Instrumente, Stimmungen, Reparaturen.

beim Zeitglocken **Otto Kirchhoff, Bern** beim Zeitglocken

Musik- und Instrumentenhannlung. (8)

Auf der

internat. geograph. Ausstellung

Bern 1891

mit dem 2. Preise bedacht:

1) **R. Leuzinger, Schulkarte des Kantons Bern 1 : 400,000. 20 Cts.**
2) — **Grosse Schulkarte der Schweiz 1 : 700,000. 30 Cts.**
3) — **Reliefkarte der Schweiz** für **Fortbildungsschulen** und **Rekrutenprüfungen 1 : 530,000** (Stumm!). **Fr. 2. 50.**

Auf Bestellung **Franko-Ansichtssendung durch die ganze Schweiz.** (1)

Bern, **Schmid, Francke & Cie.,** vormals **J. Dalp.**

Kirchengesangbücher

neue, schweizerische, grosse und kleine Ausgaben, mit und ohne Gebetsanhang, sind in grosser Auswahl verschiedener Einbände vorrätig. Für Wiederverkauf reduzirte Preise. (1)

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.